

Gebührenübersicht elektronischer Aufenthaltstitel

Stand Dezember 2021

Gebühren	
<p>Erteilung einer</p> <ul style="list-style-type: none"> • Aufenthaltserlaubnis, Blauen Karte EU oder ICT-Karte mit einer Gültigkeit von bis zu einem Jahr • Aufenthaltserlaubnis, Blauen Karte EU oder ICT-Karte mit einer Gültigkeit von mehr als einem Jahr • Mobiler-ICT-Karte 	<p style="text-align: right;">100 €</p> <p style="text-align: right;">100 €</p> <p style="text-align: right;">80 €</p>
<p>Erteilung einer</p> <ul style="list-style-type: none"> • Niederlassungserlaubnis für Hochqualifizierte • Niederlassungserlaubnis zur Ausübung einer selbständigen Tätigkeit • Niederlassungserlaubnis in allen übrigen Fällen • Niederlassungserlaubnis nach § 35 AufenthG • Erlaubnis zum Daueraufenthalt-EG 	<p style="text-align: right;">147 €</p> <p style="text-align: right;">124 €</p> <p style="text-align: right;">113 €</p> <p style="text-align: right;">55 €</p> <p style="text-align: right;">109 €</p>
<p>Verlängerung einer</p> <ul style="list-style-type: none"> • Aufenthaltserlaubnis, Blauen Karte EU oder ICT-Karte für einen weiteren Aufenthalt von bis zu drei Monaten • Aufenthaltserlaubnis, Blauen Karte EU oder einer ICT-Karte für einen weiteren Aufenthalt von mehr als drei Monaten • Aufenthaltserlaubnis für die durch einen Wechsel des Aufenthaltszwecks veranlasste Änderung der Aufenthaltserlaubnis einschließlich deren Verlängerung • Mobiler-ICT-Karte 	<p style="text-align: right;">96 €</p> <p style="text-align: right;">93 €</p> <p style="text-align: right;">98 €</p> <p style="text-align: right;">70 €</p>

<p>Ausstellung einer</p> <ul style="list-style-type: none"> • Aufenthaltskarte nach § 5 Abs. 1 S. 1 Freizügigkeitsgesetz/EU und einer Daueraufenthaltskarte nach § 5 Abs. 5 S. 2 Freizügigkeitsgesetz/EU für Familienangehörige von Unionsbürgern (bis zum 24. Lebensjahr) • Aufenthaltskarte nach § 5 Abs. 1 S. 1 Freizügigkeitsgesetz/EU und einer Daueraufenthaltskarte nach § 5 Abs. 5 S. 2 Freizügigkeitsgesetz/EU für Familienangehörige von Unionsbürgern (ab dem 24. Lebensjahr) • Bescheinigung des Daueraufenthalts nach § 5 Abs. 5 S. 1 Freizügigkeitsgesetz/EU für Unionsbürger • Aufenthaltskarte nach § 5 Abs. 1 S. 1 Freizügigkeitsgesetz/EU und einer Daueraufenthaltskarte nach § 5 Abs. 5 S. 2 Freizügigkeitsgesetz/EU für Familienangehörige von Unionsbürgern auf einem einheitlichen Vordruck 	<p style="text-align: right;">22,80 €</p> <p style="text-align: right;">37 €</p> <p style="text-align: right;">10 €</p> <p style="text-align: right;">10 €</p>
<p>Neuausstellung eines Dokuments mit dem Zusatz „Ausweisersatz“</p>	<p style="text-align: right;">72 €</p>
<p>Schweizer Staatsangehörige</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erteilung oder Verlängerung einer Aufenthaltserlaubnis (ab dem 24. Lebensjahr) • Erteilung oder Verlängerung einer Aufenthaltserlaubnis (bis zum 24. Lebensjahr) • Erteilung oder Verlängerung einer Aufenthaltserlaubnis auf einem einheitlichen Vordruck 	<p style="text-align: right;">37 €</p> <p style="text-align: right;">22,80 €</p> <p style="text-align: right;">8 €</p>
<p>Übertrag einer Aufenthaltserlaubnis</p> <p>(Neuausstellung eines Aufenthaltstitels bei Ablauf der Gültigkeitsdauer des bisherigen Pass- oder Passersatzpapiers, des Ablaufs der technischen Kartennutzungsdauer, bei Verlust des Dokuments, bei Verlust der technischen Funktionsfähigkeit des Chips)</p>	<p style="text-align: right;">67 €</p>

<p>Austrittsabkommen: Britische Staatsangehörige</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ausstellung eines Aufenthaltsdokuments nach Art. 18 des Austrittsabkommens zwischen der Europäischen Union und dem Vereinigten Königreich (ab dem 24. Lebensjahr) (bis zum 24. Lebensjahr) • Ausstellung eines Aufenthaltsdokuments nach Art. 26 (Grenzgänger) des Austrittsabkommens zwischen der Europäischen Union und dem Vereinigten Königreich (ab dem 24. Lebensjahr) (bis zum 24. Lebensjahr) 	<p>37 € 22,80 €</p> <p>37 € 22,80 €</p>
<p>Assoziationsberechtigte (ARB 1/80)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erteilung einer Niederlassungserlaubnis oder Erlaubnis zum Daueraufenthalt/EU (ab dem 24. Lebensjahr) (bis zum 24. Lebensjahr) • Erteilung oder Verlängerung einer Aufenthaltserlaubnis (ab dem 24. Lebensjahr) (bis zum 24. Lebensjahr) 	<p>37 € 22,80 €</p> <p>37 € 22,80 €</p>

**Änderungs- und Sperrdienst
Online – Ausweisfunktionen**

<p>Erstmaliges Einschalten bzw. Ausschalten der Online-Ausweisfunktion (bei Ausgabe oder Vollendung des 16. Lebensjahres) Änderung der Transport-PIN in eine persönliche PIN</p>	<p>gebührenfrei</p>
<p>Einschalten der Online-Ausweisfunktion</p>	<p>6 €</p>
<p>Änderung der PIN in der Ausländerbehörde</p>	<p>6 €</p>
<p>Ändern der Anschrift</p>	<p>gebührenfrei</p>
<p>Sperrern der Online-Ausweisfunktion</p>	<p>gebührenfrei</p>
<p>Ausschalten der Online-Ausweisfunktion</p>	<p>gebührenfrei</p>
<p>Entsperrern der Online-Ausweisfunktion</p>	<p>6 €</p>